

# Unsere aktuellen Mietbedingungen (AGB's)

**1. An- und Abreise** Die Anreise ist frühestens ab 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich. Bei anreisestarken Tagen kann es zur späteren Schlüsselausgabe kommen! Bitte benachrichtigen Sie uns bei späterer Ankunft. Bei Schlüsselausgabe besteht Anspruch nur auf einen Wohnungsschlüssel. Bei Abreise – spätestens bis 10.00 Uhr – sind die Wohnungsschlüssel wieder im Vermietungsbüro abzugeben, andernfalls drohen evtl. anfallende Öffnungskosten bzw. die Kosten für die Bereitstellung eines neuen Zylinders, passend zu Schließanlage. Bettwäsche und Handtücher sind selbst mitzubringen. Auf Vorbestellung und gegen Aufpreis können diese ausgeliehen werden. Wir empfehlen Ihnen, immer die gängigsten und notwendigsten Küchen- und Toilettenutensilien mitzubringen. Hierzu gehören u.a. Geschirrhandtücher, Wischtücher, Toilettenpapier und Reinigungsmittel, wie z.B. Spülmittel, da diese nicht im Preis enthalten sind.

**2. Mietgegenstand** Zum Mietgegenstand gehört das in dem Mietobjekt enthaltene Inventar. Eine Inventarliste hängt ggf. in dem jeweiligen Mietobjekt aus. Der Mieter haftet für die während der Mietzeit an dem Mietobjekt entstandenen Schäden. Anderes gilt nur, sofern der Mieter darlegt, dass ihn oder die ihn begleitenden Personen kein Verschulden trifft. Die Küchenreinigung am Abreisetag obliegt dem Mieter. Wird das Mietobjekt nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen, kann der Vermieter eine höhere Endreinigung berechnen. Der Vermieter behält sich im Falle besonderer Umstände vor, den Mieter in ein anderes als das ursprünglich vereinbarte, jedoch gleichwertiges Mietobjekt, zu verlegen. Die Gleichwertigkeit richtet sich dabei insbesondere nach Größe, Kategorie und Lage der Wohnung. Kleinere Abweichungen beim Inventar sind jedoch hinzunehmen, da die Mietobjekte ohnedies nicht über ein einheitliches, an den Preiskategorien orientiertes, Inventar verfügen. Besondere Umstände sind insbesondere Beschädigungen am Mietobjekt, die der Vermieter nicht vorhersehen konnte und die nicht kurzfristig behoben werden können (z.B. Wasserschäden, Brandschäden, Parasitenbefall, Heizungsausfall etc.) und Fälle höherer Gewalt (z.B. Sturm- oder Hochwasserschäden).

**3. Miete** Der Mietpreis beinhaltet die Verbrauchskosten für Strom, Wasser, Heizung sowie Fernsehgeräte und Kaffeemaschine. Die Kurtaxe ist nicht mit im Mietpreis enthalten. Der Mieter hat für die Entrichtung selber Sorge zu tragen. Der Vermittler handelt als Bevollmächtigter des Vermieters. Er vereinnahmt die Zahlungen des Mieters treuhänderisch für den Vermieter, behandelt sie als durchlaufende Gelder und leitet diese an den Vermieter weiter.

**4. Kündigung** Der Mieter kann diesen Mietvertrag bis 60 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn kündigen. Es ist dann eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20 % des Gesamtmietpreises zu zahlen. Im Falle einer späteren Kündigung erheben wir je nach Kündigungszeitpunkt folgende Stornierungsgebühr:

- a) bis 30 Tage (Posteingangsdatum) vor dem vereinbarten Mietbeginn: 50 % des Gesamtmietpreises
- b) ab dem 29. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn: 80 % des Gesamtmietpreises

Es bleibt dem Mieter vorbehalten, den Nachweis darüber zu führen, dass im konkreten Fall durch die Kündigung wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind als die hier angegebenen Kosten. Auf jeden Fall wird jedoch mindestens eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben. Dem Vermieter steht es zu, den Mietvertrag aus folgenden Gründen zu kündigen:

- a) in Fällen von höherer Gewalt, Krieg und Streik, sofern es sich nicht nur um eine kurzfristige Störung handelt.
- b) bei einem vertragswidrigen Verhalten des Mieters.

Unter einem vertragswidrigen Verhalten ist die vertragswidrige Nutzung des Mietobjektes, d.h. eine über die kurzfristige Wohn-, Schlaf- und Freizeitnutzung hinausgehende Nutzung des Mietobjektes, zu verstehen. Hierzu zählen beispielsweise gewerbliche Nutzungen, die Nutzung für verbotene und sittenwidrige Zwecke und eine Nutzung, die eine über den gewöhnlichen Verschleiß hinausgehende Beschädigung des Mietobjektes oder des Inventars nach sich zieht. Ebenfalls liegt ein vertragswidriges Verhalten in dem Verstoß des Mieters oder der ihn begleitenden Personen gegen die jeweiligen Hausordnungen der Mietobjekte vor, so dass eine erhebliche Belästigung der anderen Feriengäste vorliegt.

**5. Tierhaltung** Haustiere jeglicher Art dürfen vom Mieter nicht ohne vorherige Erlaubnis durch den Vermieter im Mietobjekt gehalten werden. Bei Genehmigung wird eine zusätzliche Gebühr von 15,00 € je Tier erhoben, vorbehaltlich einer Nachforderung durch evtl. Verunreinigung bzw. Beschädigung durch das Tier. Der Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Decke, Korb, etc. mitzubringen sind, da Tiere prinzipiell nicht auf den Sitz- und Schlafmöbeln untergebracht werden dürfen.

**6. Vergessene Gegenstände** Vergessene Gegenstände werden maximal 14 Tage aufbewahrt.

**7. Allgemeine Informationen** Als festes Inventar ist in den Wohnungen enthalten: TV-Gerät, Kaffeemaschine, Küchengeräte, Geschirr, Besteck, Gläser sowie Oberbetten und Kopfkissen für die angegebene Personenzahl. Darüber hinausgehende Ausstattungen hängen von der jeweils gebuchten Wohnung ab.

**Die Küche ist komplett am Abreisetag vom Gast selbst zu reinigen.**

Stand: September 2015

Gerichtsstand ist Oldenburg in Holstein